

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
1	Finanzen	Haushaltssteuerung	F1 Die Stadt Minden hält die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und für die Aufstellung der Jahresabschlüsse nicht immer ein. Gleiches gilt für die Beteiligungsberichte.		F1		In den ersten Jahren nach der Einführung des NKF bei der Stadt Minden konnten die gesetzlichen Fristen eine lange Zeit überhaupt nicht eingehalten werden. Anschließend wurden diese Fristüberschreitungen sukzessive zurückgefahren, so dass nur die Frist zur Vorlage des festgestellten Entwurfs des Jahresabschlusses nicht eingehalten wurde. Ziel bleibt weiterhin die zukünftige Einhaltung der gesetzlichen Fristen. Dies ist allerdings aktuell erst nach einem vollständigen Abbau der zeitlichen Verzögerungen möglich, die sich insbesondere durch die Umstellung der Software im Finanzwesen ergeben haben.
2	Finanzen	Haushaltssteuerung	F2 Die Stadt Minden schafft es ab 2017 nicht mehr, allgemeine Aufwandssteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die positive Ergebnisentwicklung in den letzten Jahren beruht insbesondere auf nicht oder nur begrenzt von der Stadt zu beeinflussenden Haushaltspositionen.	E2 Die Stadt Minden sollte weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, damit die von ihr beeinflussbaren Ergebnispositionen stärker zu einer Entlastung der Jahresergebnisse beitragen.	F2	E2	Der Empfehlung wird gefolgt. Es ist beabsichtigt, die Jahresergebnisse durch ein freiwilliges Konsolidierungsprogramm ab 2024 zu entlasten.
3	Finanzen	Haushaltssteuerung	F3 Die Stadt Minden überträgt zunehmend nicht ausgeschöpfte Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Folgejahre. Der Haushaltsplan liefert dadurch nur ein eingeschränkt realistisches Bild von dem zu erwartenden Ressourcenverbrauch und den anstehenden Investitionen.	E3.1 Die Stadt Minden sollte ihre Ermächtigungsübertragungen reduzieren. Sie sollte prüfen, die Ansätze stattdessen vermehrt im Folgejahr neu zu veranschlagen. Dadurch könnte sie die Transparenz verbessern und die Aussagekraft ihrer Haushaltsplanung erhöhen.	F3	E3.1	Der Empfehlung wird dem Grunde nach gefolgt, aber: Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen resultiert aus den aktuell sehr umfangreichen und kostenintensiven Langzeitmaßnahmen. Nach einer Beendigung der - für Mindener Verhältnisse - sehr großen Maßnahmen (wie beispielsweise die Rathaussanierung oder der Neubau der Sekundarschule) wird sich die Höhe automatisch reduzieren. Bei nicht begonnenen Maßnahmen werden keine Erächtigungen übertragen sondern Neuveranschlagungen vorgenommen.
4	Finanzen	Haushaltssteuerung		E3.2 Die Stadt Minden sollte ihre Investitionen realistischer planen. Ziel sollte sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.		E3.2	Der Empfehlung wird dem Grunde nach gefolgt. Die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW werden selbstverständlich beachtet. Allerdings können (Bauzeiten)-Verzögerungen in der Erstellungsphase leider nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen, deren Auswirkungen direkt auf die Baubranche durchschlagen.
5	Finanzen	Haushaltssteuerung	F4 Die Stadt Minden verfügt über kein zentrales Fördermittelcontrolling.	E4.1 Die Stadt Minden sollte die Einrichtung einer zentralen Fördermitteldatenbank prüfen. In diese sollte sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte ab dem Beginn der Maßnahmenplanung einpflegen.	F4	E4.1	Der Empfehlung wird gefolgt. Ziel ist die sukzessive Einführung eines datenbankgestützten Fördermittelcontrollings ab 2023. Die hierfür erforderliche personelle Ausstattung wird in die nächste Haushaltsplanung eingebracht.

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
6	Finanzen	Haushaltssteuerung		E4.2 Die Stadt Minden sollte prüfen, die Verwaltungsleitung und die politischen Gremien regelmäßig und standardisiert über wichtige Förderprojekte zu informieren. Die Berichte sollten sich am jeweiligen Projektfortschritt orientieren und die zur Steuerung erforderlichen Informationen bereitstellen.		E4.2	Der Empfehlung wird gefolgt. Dies soll nach Einrichtung einer Fördermitteldatenbank etabliert werden.
7	Beteiligungen	Beteiligungen	F1 Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Minden ergeben.	E1.1 Die Stadt sollte verbindlich Standards im Bereich Beteiligungen festlegen. So zum Beispiel wer, wann, welche Informationen bereitzustellen hat. Dies könnte über eine Beteiligungsrichtlinie geregelt werden. Als Gesellschafterin sollte die Stadt Minden von dem jeweiligen Unternehmen unaufgefordert alle Informationen zeitgleich mit den Vertretern erhalten, um ihrer kommunalrechtlichen Verantwortung Rechnung tragen zu können.	F1	E1.1	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Stadt Minden plant die Einführung einer Beteiligungsrichtlinie. Es wird überprüft, inwieweit die bereits bestehende Gesamtabschlussrichtlinie hierzu als Basis dienen kann.
8	Beteiligungen	Beteiligungen		E1.2 Die Stadt Minden sollte die notwendige Personalkapazität des Beteiligungsmanagements vor dem Hintergrund der komplexen Beteiligungsstruktur überprüfen. Die Personalkapazität sollte so ausgesteuert werden, dass eine ausreichende aktive Beteiligungssteuerung möglich ist.		E1.2	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Personalbemessung im Beteiligungsmanagement wird geprüft.
9	Beteiligungen	Beteiligungen	F2 Das Berichtswesen entspricht ansatzweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Minden ergeben.	E2.1 Um möglichst zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sollten die fehlenden Beteiligungsberichte zeitnah nachgeholt werden und zukünftig spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.	F2	E2.1	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Fertigstellung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2020 wird noch im Jahr 2022 erfolgen. Die fehlenden Beteiligungsberichte als Teil der Gesamtabschlüsse für den Zeitraum 2011 bis 2019 sind in Bearbeitung; eine Fertigstellung ist im Laufe des Jahres 2023 geplant. Ziel ist es, die Beteiligungsberichte zukünftig zum Ende des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres zu erstellen.
10	Beteiligungen	Beteiligungen		E2.2 Die Stadt Minden sollte ein unterjähriges Berichtswesen in der vorbezeichneten Art und Weise zur Steuerung ihrer Beteiligungen implementieren und eine entsprechende Beteiligungsrichtlinie erlassen.		E2.2	Der Empfehlung wird gefolgt. Es ist geplant, auf Basis einer Beteiligungsrichtlinie sukzessiv ein standardisiertes Berichtswesen aufzubauen; beginnend für den MEW-Unternehmensverbund.

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
11	Beteiligungen	Beteiligungen		E2.3 Um unterjährige strategische Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern und der Verwaltungsführung in Minden zur Verfügung zu stellen, sollte ein standardisiertes und komprimiertes Berichtswesen eingeführt werden.		E2.3	Der Empfehlung wird gefolgt. Bei der Einführung eines standardisierten Berichtswesens wird dieser Punkt entsprechend berücksichtigt.
12	Beteiligungen	Beteiligungen	F3 Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Minden ergeben.	E3 Das Beteiligungsmanagement der Stadt Minden sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der alle Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.	F3	E3	Der Empfehlung wird gefolgt. Zu Beginn der aktuellen Wahlperiode fand bei der MEW eine entsprechende Schulung der Aufsichtsratsmitglieder im MEW-Verbund statt. Es ist geplant, eine derartige Schulung allen städtischen Gremienvertretern zu Beginn der nächsten Wahlperiode anzubieten. Hierzu sollte eine Abstimmung zwischen Beteiligungscontrolling und der MEW erfolgen.
13	Beteiligungen	Beteiligungen	F4 Die Stadt Minden nimmt durch die direkte Einbindung des Beteiligungsmanagements sowie des Verwaltungsvorstandes und die anschließende Beschlussfassung im Rat angemessenen Einfluss auf die Städtischen Betriebe Minden. Bei der Mindener Bäder GmbH besteht im Zusammenhang mit dem gesamten MEW-Verbund noch Optimierungspotenzial, insbesondere hinsichtlich der Abstimmung zur Wirtschaftsplanung und der Implementierung eines standardisierten unterjährigen Berichtswesens.	E4.1 Die Stadt Minden sollte sich stärker in den Entscheidungsprozess zur Wirtschaftsplanung der MEW einbringen. Darüber hinaus wäre auch eine unterjährige Berichterstattung zur wirtschaftlichen Entwicklung an den Haupt- und Finanzausschuss sinnvoll.	F4	E4.1	Der Empfehlung wird gefolgt. Aktuell erfolgt bereits eine Berichterstattung an den Haupt- und Finanzausschuss, die sowohl den jeweiligen Wirtschaftsplan als auch die Mehrjahresplanung des MEW-Verbundes beinhaltet. Beim Aufbau eines standardisierten Berichtswesens wird überprüft, in welcher Form sich die Stadt stärker in den Entscheidungsprozess zur Wirtschaftsplanung der MEW einbringen kann. Insgesamt ist dieser Punkt daher in Zusammenhang mit E1.1 und E2.2 zu betrachten.
14	Beteiligungen	Beteiligungen		E4.2 Die Stadt Minden sollte sich proaktiv in den Entscheidungsprozess zum zukünftigen Umgang mit der prekären Ergebnisentwicklung der Mindener Bäder GmbH einschalten.		E4.2	Der Empfehlung wird mit der gängigen Praxis bereits gefolgt. In dieser Angelegenheit findet bereits ein intensiver und regelmäßiger Austausch zwischen der Stadt (Bürgermeister, Kämmerer, Beteiligungscontrolling) sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der MEW statt.

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
15	HxE	HxE	F1 Die Stadt Minden hat gute Grundlagen für das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung geschaffen. Das Jugendamt hat ein regelmäßiges Berichtswesen installiert und nutzt Kennzahlen für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Die Arbeit mit steuerungsrelevanten Kennzahlen kann noch ausgebaut werden.	E1 Die Stadt Minden sollte wie geplant die Datenqualität verbessern und die Steuerung mithilfe von Kennzahlen und sozialraumbezogenen Auswertungen weiter ausbauen.	F1	E1	Der Empfehlung wird gefolgt. Das Finanzcontrolling wird weiter ausgebaut. Voraussetzung dafür ist u.a. eine Verbesserung der Schnittstellen zwischen Fach- und Finanzsoftware sowie die Implementierung eines erweiterten Kennzahlensets. Fall- und Finanzdaten können so besser miteinander verknüpft werden. Damit ist auch eine differenziertere unterjährige Auswertung und Steuerung möglich.
16	HxE	HxE	F2 Das Fachcontrolling der Stadt Minden ist im Wesentlichen einzelfallbezogen ausgerichtet. Eine fallübergreifende Dokumentation und Analyse hinsichtlich der Wirksamkeit und Zielerreichung bei einzelnen Hilfearten und Anbietern erfolgt bislang nicht.	E2 Die Stadt Minden sollte regelmäßige, fallübergreifende Auswertungen nach Trägern, Hilfearten sowie Laufzeiten vornehmen. Die Erkenntnisse sollten für interne Vergleiche der Anbieter genutzt werden. Außerdem kann die Stadt sie für Qualitätsdialoge mit den freien Trägern nutzen.	F2	E2	Der Empfehlung wird gefolgt. Auch das Fachcontrolling wird weiter ausgebaut. Allerdings ist die Stelle seit März 21 vakant und konnte bislang nicht nachbesetzt werden. Von daher ist der Prozess ins Stocken geraten. Mit Trägern und Anbietern von Jugendhilfeleistungen wurden bereits Qualitätsdialoge aufgenommen.
17	HxE	HxE	F3 Das Jugendamt der Stadt Minden hat die vorhandenen Verfahrensstandards analog in der Fachsoftware umgesetzt. Eine elektronische Aktenführung gibt es noch nicht.	E3 Die Einführung einer elektronischen Akte im Jugendamt der Stadt Minden sollte forciert werden, um die Arbeitsabläufe und die Datenqualität noch weiter zu verbessern.	F3	E3	Der Empfehlung wird gefolgt. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Softwarelösung, die mit den bisherigen Fachanwendungen kompatibel ist. Zudem muss auch die Hardware entsprechend ausgerüstet sein. Im Zuge der Digitalisierung gewinnt die E-Akte an weiterer Bedeutung. Das Thema "mobiles Arbeiten im ASD" wird weiter vorangetrieben.
18	HxE	HxE	F4 Das Jugendamt hat mit einem örtlichen Trägerverbund Vereinbarungen über die Erbringung von ambulanten Hilfen zur Erziehung geschlossen.	E4 Die Stadt Minden sollte in Form einer Marktanalyse regelmäßig überprüfen, wie sich die Leistungen und Kosten für ambulanten Hilfen bei anderen Anbietern darstellen. Hierfür kann die Stadt auch die Aufwendungen, die aktuell an andere Träger geleistet werden, heranziehen. Das würde einen Vergleich von Qualität und Kosten des Trägerverbunds mit weiteren Anbietern ermöglichen.	F4	E4	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Vereinbarung mit dem Trägerverbund wurde zum nächstmöglichen Termin (31.12.2022) gekündigt. Eine Marktanalyse findet nun regelmäßig statt.
19	HxE	HxE	F5 Das Jugendamt der Stadt Minden hat im Jahr 2013 den Personaleinsatz überprüft und eine Personalbemessungsgrundlage entwickelt. Die Stadt Minden führt regelmäßig eine Personalbedarfsplanung durch. Ungeplante Fluktuationen werden bislang nicht berücksichtigt.	E5 Die vorhandene Personalbedarfsplanung sollte um eine Quote für ungeplante Fluktuationen erweitert werden. Dies könnte Stellenvakanzen und Überlastungen minimieren.	F5	E5	Der Empfehlung wird gefolgt. Eine Quote für ungeplante Fluktuationen wird in der Personalbedarfsplanung ab 2023 berücksichtigt.

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
20	HZE	HZE	F6 Das Jugendamt legt Wert auf eine gute Einarbeitung von neuen Fachkräften. Ein Einarbeitungskonzept gibt es bislang aber nicht.	E6 Das Jugendamt sollte für die Einarbeitung von neuen Fachkräften Standards definieren. Für die Reflexionsgespräche könnten bspw. feste Intervalle und Inhalte definiert werden.	F6	E6	Der Empfehlung wird gefolgt. Ein Einarbeitungskonzept ist aktuell in Bearbeitung.
21	HZE	HZE	F7 Die Stadt Minden subsumiert unter der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII alle Hilfen, die durch den Trägerverbund erbracht werden. Differenzierte Daten zu den durch den Trägerverbund erbrachten Hilfeleistungen konnte die Stadt nicht zur Verfügung stellen.	E7 Die Stadt Minden sollte zur Verbesserung der Steuerung der durch den Trägerverbund erbrachten Hilfen zukünftig differenzierte Daten zu den einzelnen Hilfearten erfassen und auswerten.	F7	E7	Der Empfehlung wird gefolgt. Eine differenzierte Erfassung und Auswertung ist ab 2023 gegeben.
22	HZE	HZE	F8 Die Stadt Minden verzeichnet im interkommunalen Vergleich die höchsten Aufwendungen und Fallzahlen für die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Dieses Ergebnis belastet die gesamten Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und den Fehlbetrag.	E8 Die Stadt Minden sollte im Rahmen des Fachcontrollings die Hilfen nach § 31 SGB VIII analysieren und versuchen, den hohen Aufwendungen und Fallzahlen gegenzusteuern. Außerdem sollte sie das Ergebnis zum Anlass nehmen, die Vereinbarung mit dem Trägerverbund zu überprüfen.	F8	E8	Der Empfehlung wird insoweit gefolgt , als dass die Vereinbarung mit dem Trägerverbund zum nächstmöglichen Termin (31.12.2022) gekündigt wurde. Das Fachcontrolling wurde bereits intensiviert und hat zu einem Absenken der Fallzahlen geführt. Die Gewährung von ambulanten Hilfen behält bei der Stadt Minden nach wie vor Vorrang vor der Gewährung von kostenintensiven stationären Hilfen. Bei der Betrachtung im interkommunalen Vergleich ist zu berücksichtigen, dass das Jugendamt der Stadt Minden einem hohen Belastungstyp zugeordnet ist, d.h. in der Stadt Minden leben viele junge Menschen, die auf soziale Transferleistungen angewiesen sind, die Quote der Kinderarmut ist hoch und auch die der Jugendarbeitslosigkeit. Zudem leben in der Stadt Minden im interkommunalen Vergleich viele junge Menschen unter 21 Jahren.
23	HZE	HZE	F9 Die einwohnerbezogenen Aufwendungen und Fallzahlen für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII sind bei der Stadt Minden vergleichsweise hoch, obwohl die Stadt die Falldichte seit 2017 stark senken konnte.	E9 Die Stadt Minden sollte das Rückführungsmanagement wie geplant weiter verstärken, um die einwohnerbezogenen Aufwendungen und Fallzahlen noch weiter zu senken.	F9	E9	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Stelle Rückführungsmanagement ist wieder besetzt, Prozessstandards wurden bereits angepasst
24	HZE	HZE	F10 Die Aufwendungen je Hilfefall für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sind bei der Stadt Minden überdurchschnittlich. Die einwohnerbezogenen Aufwendungen sowie Fallzahlen bewegen sich dafür auf einem sehr niedrigen Niveau. Einen Spezialdienst gibt es aktuell noch nicht.	E10 Die Stadt Minden sollte wie geplant einen Spezialdienst für die Bearbeitung der Hilfeplanfälle nach § 35a SGB VIII einrichten.	F10	E10	Die Empfehlung ist bereits umgesetzt. Die Einrichtung eines Spezialdienstes n. § 35 a SGB VIII ist bereits erfolgt.

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
25	Bauaufsicht	Bauaufsicht	F1 Die Bauaufsicht der Stadt Minden hält die gesetzlich vorgegebenen Fristen im Baugenehmigungsverfahren häufig nicht ein. Sie verzichtet zum Teil auf mögliche Gebühreneinnahmen. Eindeutige und nachvollziehbare Kriterien für die Ausübung von Ermessensentscheidungen hat die Stadt Minden noch nicht erlassen.	E1.1 Die Vorprüfung des eingegangenen Antrags auf Vollständigkeit sollte vor der Prüfung durch die Bauplanung erfolgen, um die Fristvorgaben besser einhalten zu können.	F1	E1.1	Der Empfehlung wird gefolgt. Derzeit erfolgt eine von der Stadt Minden beauftragte umfassende Organisationsuntersuchung der Bauaufsicht durch die GPA. Die Empfehlung wird im Zuge der derzeit im Bereich 5.1 laufenden Organisationsuntersuchung durch die GPA NRW mit abgehandelt. Das abschließende Ergebnis der Untersuchung bleibt abzuwarten. Die planungsrechtliche Beurteilung hat bisher vor der Vorprüfung stattgefunden, um im Vorfeld alle Anträge, die planungsrechtlich nicht zulässig sind, herauszufiltern und in die Anhörung zu gehen.
26	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E1.2 Die Stadt Minden sollte zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens möglichst alle erforderliche Entscheidungen und Stellungnahmen parallel einholen.		E1.2	Der Empfehlung wird gefolgt. Der Zeitpunkt der Beteiligung wird ebenfalls im Rahmen der Organisationsuntersuchung mit abgehandelt. Auch hier bleibt der Bericht abzuwarten. Wobei z. B. eine Beteiligung der Feuerwehr ohne vorliegendes Brandschutzkonzept nicht ergebnisorientiert ist und die zu beteiligenden Behörden nur belastet.
27	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E1.3 Für mögliche Fristverlängerungen sind in jedem Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen zu prüfen. Die Bauaufsicht der Stadt Minden sollte zur Verbesserung der Rechtssicherheit die Inanspruchnahme von Fristverlängerungen ausreichend dokumentieren.		E1.3	Der Empfehlung wird gefolgt. Auch die Frage von Fristverlängerungen wird im Zuge der Organisationsuntersuchung betrachtet. Auch in diesem Punkt ist der Bericht abzuwarten. Eine Begründung und Dokumentation der Verlängerung der Bearbeitungszeiten für jeden einzelnen Bauantrag wäre zum jetzigen Zeitpunkt mit den generell langen Bearbeitungszeiten nicht sinnvoll und würde den Druck auf die Mitarbeiter*innen weiterhin erhöhen.
28	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E1.4 Die Stadt Minden sollte, soweit es für einheitliche und rechtssichere Ausübung von Ermessensentscheidungen sinnvoll ist, klare Entscheidungsgrundlagen in Form eines Kriterienkataloges erstellen. Die bereits getroffenen und protokollierten Entscheidungen der Bauaufsicht können hierfür als Grundlage genutzt werden.		E1.4	Der Empfehlung wird dem Grunde nach gefolgt. Einige wenige Kriterienkataloge (u.a. wann ist statt Nachtrag ein neuer Bauantrag zu fordern) sind bereits vorhanden. Weitere Kriterienkataloge können für bestimmte Paragraphen / Punkte der Landesbauordnung nach und nach bei Bedarf aufgestellt werden. Viele Ermessensentscheidungen sind und werden Einzelfälle bleiben, da jedes Bauvorhaben anders ist. Kriterienkataloge wären nicht in diesem Maß erforderlich, wenn die Landesregierung zu den Gesetzen eine Verwaltungsvorschrift mit nachvollziehbaren Erläuterungen herausgeben würde, woraus sich die Absicht hinter den Forderungen erkennen lässt. Seit der Diskussion um die neue Bauordnung mit ihren vielen Änderungen und den damit verbundenen Diskussionen mit den Bauherren ist mit den Kriterienkatalogen ein rechtsicheres Handeln nicht unbedingt gewährleistet.

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
29	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E1.5 Die Stadt Minden sollte den Kostendeckungsgrad ihrer eingenommenen Gebühren im Bereich der Bauaufsicht ermitteln und bei der Festlegung der Gebühren berücksichtigen. Eine höchstmögliche verursachergerechte Kostendeckung sollte Ziel der Gebührenerhebung sein.		E1.5	Der Empfehlung kann nur bedingt gefolgt werden. Der Kostendeckungsgrad kann nur bei Gebühren mit Rahmensätzen beeinflusst werden. Ansonsten folgen die in der AVerwGebO NRW festgelegten Gebührensätze dem Äquivalenzprinzip und haben nicht primär die Kostendeckung zum Ziel. Bei den Gebühren mit Rahmensätzen wird die Empfehlung umgesetzt. Sofern eine Anpassung zur Kostendeckung erforderlich sein sollte, wird diese auch mit dem Kreis Minden-Lübbecke diskutiert.
30	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E1.6 Die Stadt Minden hat die Vorgaben der Allgemeinen Gebührenordnung zu beachten. Für Verwaltungstätigkeiten, für die die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung Gebühren vorsieht, ist eine Gebührenerhebung vorzunehmen, um dem Grundsatz der kommunalen Einnahmebeschaffung gerecht zu werden.		E1.6	Der Empfehlung wird gefolgt. Eine entsprechende Gebührenerhebung wird umgesetzt.
31	Bauaufsicht	Bauaufsicht	F2 Die Stadt Minden hat zum Teil für die sichere und einheitliche Bearbeitung von Genehmigungsverfahren Checklisten erstellt. Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse sind in der Bauaufsicht noch nicht eindeutig geregelt. Die Genehmigungsverfahren werden noch nicht mit einer digitalen Bauakte medienbruchfrei abgewickelt.	E2.1 Die Bauaufsicht der Stadt Minden sollte alle in Papierform eingereichten Unterlagen frühestmöglich einscannen und in die Fachsoftware aufnehmen, um die Bearbeitungsdauer der Verfahren zu verkürzen.	F2	E2.1	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens wird derzeit vorbereitet und soll für das Baugenehmigungsverfahren bis Ende 2022 erfolgen. Es zeichnet sich aber durch Gespräche mit dem KRZ und den Digitalisierungsbeauftragten der Stadt Minden ab, dass die Umsetzung zum Jahresende nicht realistisch ist. Dies wird sehr wahrscheinlich zum Frühjahr 2023 möglich sein. Dieser Punkt ist ebenfalls Thema im Rahmen der Organisationsuntersuchung.
32	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E2.2 Die Stadt Minden sollte für die sichere Bearbeitung von Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung Checklisten erstellen.		E2.2	Der Empfehlung wird gefolgt. Auch das Thema Checklisten für die Genehmigungsfreistellung wird im Zuge der Organisationsuntersuchung betrachtet. Entsprechende Listen werden derzeit vorbereitet.
33	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E2.3 Die Stadt Minden sollte in ihrer Bearbeitungssoftware Prozessschritte und Arbeitsanleitungen hinterlegen und regelmäßig aktualisieren. Die zum Teil vorhandenen Checklisten können mit entsprechenden Ergänzungen als Grundlage genutzt werden.		E2.3	Der Empfehlung wird gefolgt. Prozessschritte und Arbeitsanleitungen werden im Zuge der Digitalisierung in der neuen Baugenehmigungssoftware hinterlegt (siehe auch Stellungnahme zur Empfehlung E 2.1). Mit der aktuellen Software ist dies nicht möglich.

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
34	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E2.4 Die Stadt Minden sollte möglichst eindeutige Regelungen über Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse durch eine Dienstanweisung oder Organisationsverfügung festlegen.		E2.4	Der Empfehlung wird gefolgt. Auch die Frage der schriftlichen Regelungen für Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche wird im Zuge der Organisationsuntersuchung betrachtet. Entsprechende Regelungen werden derzeit vorbereitet.
35	Bauaufsicht	Bauaufsicht	F3 Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens in der Stadt Minden ist durch zahlreiche Schnittstellen gekennzeichnet. Beteiligungen finden nacheinander statt. Generell wird zunächst die bauplanerische Prüfung in der Bauplanung vorgenommen. Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Frist von 14 Tagen für die Vollständigkeitsprüfung wird dadurch erheblich erschwert.	E3.1 Die Stadt Minden sollte zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens die zahlreichen Schnittstellen reduzieren. Durch Arbeitsanleitungen und Checklisten sollten einzelne Prüfergebnisse dokumentiert und festgehalten werden, um den zeitlichen Aufwand für die Sicherstellung des „Vier-Augen-Prinzips“ zu reduzieren.	F3	E3.1	Der Empfehlung wird dem Grunde nach gefolgt. Die Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens ist wesentliches Thema der Organisationsuntersuchung. Welche Maßnahmen hier zu ergreifen sind, wird derzeit geklärt. Unabhängig von dem zukünftigen Prozessablauf und auch der Sicherstellung des "Vier-Augen-Prinzips" zeichnet sich derzeit ab, dass der Bauherr /Architekt zur Mängelbehebung des Bauantrags nicht nur einen Mängelbescheid erhalten wird.
36	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E3.2 Die Stadt Minden sollte die Beteiligung interner Stellen auf das erforderliche Mindestmaß reduzieren. Durch erweiterte Informationsgrundlagen für die Bauaufsicht können teilweise zeitaufwendige Beteiligungsverfahren vermieden werden.		E3.2	Der Empfehlung wird dem Grunde nach gefolgt. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung werden auch die Verfahrensabläufe zum Beteiligungsverfahren hinterfragt. Unter anderem ist angedacht den wöchentlichen "Runden Tisch" mit den internen Beteiligten eine andere Gewichtung zu geben. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung bleibt daher abzuwarten. Desweiteren wäre es nicht unbedingt zielführend aus Sicht der Bauordnung auf nicht erforderliche Beteiligungen zu verzichten, da hierdurch Probleme in anderen Bereichen geschaffen werden (Zufahrten, Kanalisation...).
37	Bauaufsicht	Bauaufsicht	F4 Die Stadt Minden nutzt aktuell noch nicht alle Möglichkeiten der digitalen Bearbeitung von Baugenehmigungsanträgen. Die Bearbeitung des Genehmigungsantrages mittels Papierakte schränkt die Unterstützung des Verfahren durch die eingesetzte Fachsoftware ein. Sie erschwert zudem die spätere Archivierung der Akte.	E4.1 Die Stadt Minden sollte zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens die digitale Bauakte schnellstmöglich einführen. Sie sollte dazu alle notwendigen Vorbereitungen treffen.	F4	E4.1	Der Empfehlung wird gefolgt. Im Zuge der verwaltungsweiten Digitalisierung wird auch die digitale Bauakte eingeführt siehe hierzu auch E2.1. Die Archivierung der Hausakten wird erst nach Einführung der neuen Baugenehmigungssoftware geplant und eingeführt. Die Umsetzung wird nicht vor 2023 sein.

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
38	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E4.2 Die Stadt Minden sollte geeignete spezifische Softwarelösungen einsetzen, die die Sachbearbeitung bei der digitalen Bearbeitung unterstützen und die Verfahrensabläufe beschleunigen. Sie sollte den Antrags- und Dokumentenassistenten des Bauportals des Landes NRW vollumfänglich nutzen.		E4.2	<p>Der Empfehlung wird dem Grunde nach gefolgt.</p> <p>Der Einsatz einer entsprechenden Softwarelösung wird derzeit vorbereitet. Noch nicht abschließend geklärt ist derzeit die Frage, ob das Bauportal des Landes NRW oder eine andere Lösung genutzt wird (beispielsweise IteBau). Hier müssen zunächst auch die technischen Hürden überwunden werden (Automatische Übernahme der Daten vom Formular direkt in die Software). Des Weiteren wird entgegen der anfänglichen Ankündigung des Ministeriums die Nutzung des Bauportals für die Kommunen und Gemeinden nicht kostenfrei sein.</p>
39	Bauaufsicht	Bauaufsicht	F5 Das Fallaufkommen je Vollzeit-Stelle ist in der Bauaufsicht der Stadt Minden gering. Im interkommunalen Vergleich werden in der Bauaufsicht der Stadt Minden je Vollzeit-Stelle die geringste Anzahl an Bescheiden über Baugenehmigungsverfahren erstellt. Je Fall wird entsprechend mehr Zeit aufgewandt als in den meisten anderen Vergleichskommunen. Es fehlen Maßnahmen zur Unterstützung der Bediensteten, Veränderungen der Prozesse und Digitalisierungsmaßnahmen, die zur Beschleunigung der Verfahren beitragen.	E5.1 Die Stadt Minden sollte die Personalkennzahlen weiter fortschreiben. Bei einem anhaltenden Trend der Zunahme der unerledigten Bauanträge sollten gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden. Insbesondere sollten die Empfehlungen zur Verfahrensbeschleunigung aus diesem Bericht umgesetzt werden, um die Sachbearbeitung zu entlasten.	F5	E5.1	<p>Der Empfehlung wird dem Grunde nach gefolgt.</p> <p>Entsprechende statistische Erhebungen werden regelmäßig erfolgen. Die Empfehlung wird umgesetzt. Bei den statistischen Angaben sind die krankheitsbedingten Ausfälle nicht einberechnet worden. Diese werden erst bei Ausfall eines Mitarbeiters von mehr als 6 Monaten einberechnet. 2020 und 2021 sind in der Bauordnung einige erfahrene Mitarbeiter*innen ausgefallen. Stellen, die nachzubesetzen waren, blieben auf Grund des Fachkräftemangels über längere Zeiträume unbesetzt. Darüber hinaus wurden Großbauvorhaben bearbeitet, die erheblich mehr anteilige Arbeitskraft fordern als Standardvorhaben. Zusätzlich wurden Mitarbeiter über das reguläre Arbeitsaufkommen hinaus im Rahmen der Einführung der digitalen Bauanträge (OZG) mit Digitalisierungsaufgaben betraut. Hinzu kommt, dass 2020 der Umzug des Bereichs incl. des großen Hausaktenarchivs stattfand. Durch den Umzug sind in der Bearbeitung große Rückstände entstanden. Des Weiteren war die Bearbeitung der Bauanträge durch die Pandemie ab März 2020 noch weiter eingeschränkt. Zu beachten ist weiterhin, dass bei der Anzahl der Stellen auch Aufgaben/ Stellen miteinberechnet worden, die nicht zwingend in der Unteren Bauaufsichtsbehörde angesiedelt sind, so z.B. die planungsrechtlichen Beurteilungen.</p> <p>...wird fortgesetzt...</p>

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
							<p>... Fortsetzung ...</p> <p>Insgesamt steht für Minden bisher der Servicegedanke im Zusammenhang mit der Bauberatung im Vordergrund. Architekt*innen wird bei der Bauantragstellung relativ umfangreiche Unterstützung angeboten. Dies hat in vielen Fällen jedoch bei der Abgabe des Bauantrages nicht zu einem prüffähigen und genehmigungsfähigen Bauantrag geführt. Vielmehr wurden im Laufe des Verfahrens die Bauantragsunterlagen ergänzt oder aufgrund nicht genehmigungsfähiger Unterlagen maßgebliche Teile eines Bauantrages ausgetauscht. Wenn wesentliche Bauantragsunterlagen ausgetauscht werden führt dies wiederum zu einer neuen Beteiligung von beteiligten Behörden. Die Veränderung dieses Prozesses ist der Kern der derzeit laufenden Organisationsuntersuchung. So ist es das Ziel der derzeit stattfindenden Organisationsuntersuchung, die Verfahrensabläufe standardisierter zu gestalten. Ein Beispiel ist die formelle Vollständigkeitsprüfung eines Antrages. So soll innerhalb der gesetzlichen 10-Tagesfrist der Antrag auf Vollständigkeit geprüft werden um anschließend den Antragstellenden zu einer Ergänzung des Bauantrages aufzufordern. Die Ergänzung der Unterlagen soll wiederum innerhalb einer Frist erledigt werden. Nach diesen Schritten kann ein vollständiger Antrag schneller bearbeitet werden. Insgesamt soll die Beratung für die Bauherrenschaft und die Architekt*innen weitergeführt, jedoch eine Beschleunigung des eigentlichen Baugenehmigungsverfahrens erreicht werden.</p>
40	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E5.2 Die Stadt Minden sollte auch die Entwicklung der Fallzahlen für förmlichen Bauvoranfragen zur Personalbemessung fortschreiben um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken.		E5.2	<p>Der Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Entsprechende statistische Erhebungen werden regelmäßig erfolgen. Die Empfehlung wird umgesetzt. Des Weiteren wird in der Orgauntersuchung das Thema Personalanzahl im Vergleich zu den Aufgaben betrachtet.</p>
41	Bauaufsicht	Bauaufsicht	F6 Die Stadt Minden bietet Bauwilligen gute Möglichkeiten sich umfangreich zu informieren, sei es digital oder auch persönlich. Trotzdem gibt es bei der Stadt Minden überdurchschnittlich viele Ablehnungen und zurückgenommene Anträge. Diese erfordern ggf. vermeidbaren Aufwand für Antragsteller und Bauaufsichtsbehörde.	E6 Die Stadt Minden sollte die gebildeten Kennzahlen zu den Anteilen der Ablehnungen und zurückgenommenen Anträge weiter fortschreiben und analysieren. Ziel sollte sein, die erfolglosen Anträge zu reduzieren.	F6	E6	<p>Der Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Die Fortschreibung der Zahlen wird umgesetzt. Es erfolgen auch entsprechende Analysen. Die bisherige Analyse hat jedoch gezeigt, dass die hohe Zahl an Ablehnungen und Antragsrücknahmen aus dem Umstand resultiert, dass trotz erfolgter Bauberatung mit den Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen viele nicht genehmigungsfähige Planungen eingereicht werden. Hierauf kann die Bauaufsicht aber keinen Einfluss nehmen, da dieses Problem durch die Antragsteller mit ihren Entwurfsverfassern verursacht wird.</p>

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
42	Bauaufsicht	Bauaufsicht	F7 Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der Genehmigungsverfahren bei der Stadt Minden ist sehr lang. Es vergeht durchschnittlich ein langer Zeitraum, bevor vollständige Anträge vorliegen.	E7.1 Die Stadt Minden sollte ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um den Zeitraum für die Vervollständigung der Anträge angemessen zu verkürzen.	F7	E7.1	Der Empfehlung kann nur bedingt gefolgt werden. Nicht in allen Fällen kann auf die Stellungnahme der beteiligten Behörden verzichtet werden. Auch bei diesen Behörden ist ein Arbeitsstau und/oder Personalmangel zu verzeichnen. Bei fehlenden Gutachten und Nachweisen müssen oft die Fristen verlängert werden, da auch die beauftragten Sachverständigen einen Arbeitsstau und/oder Personalmangel haben. Die Verfahrensbeschleunigung ist Thema der Organisationsuntersuchung. Das Ergebnis der Untersuchung bleibt abzuwarten.
43	Bauaufsicht	Bauaufsicht		E7.2 Die Stadt Minden sollte alle Maßnahmen ergreifen, die zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beitragen. Die bereits festgestellten zeitraubenden Belange des Verfahrens sollten ausgeräumt werden. Wir empfehlen die Ursachen für die langen Bearbeitungszeiten weiter zu analysieren.		E7.2	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Verfahrensbeschleunigung ist Thema der Organisationsuntersuchung. Das Ergebnis der Untersuchung bleibt abzuwarten.
44	Bauaufsicht	Bauaufsicht	F8 Die Stadt Minden hat die Vorteile der Bildung von Kennzahlen und Zielwerten bereits erkannt. Weitere Kennzahlen und die Definition von Zielwerten, die durch einen Soll-Ist-Vergleich regelmäßig überprüft werden, können als Indikatoren für die Steuerung genutzt werden.	E8 Die Stadt Minden sollte an der Bildung von Zielwerten und Kennzahlen festhalten. Sie sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen weiter fortschreiben und die Ziele einem Soll-Ist-Vergleich unterziehen.	F8	E8	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Ziele und Kennzahlen werden im Zuge der strategischen Haushaltsplanung fortgeschrieben und sofern erforderlich auch angepasst.
45	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F1 Die Stadt Minden setzt sich das Ziel eine gute Infrastruktur vorzuhalten. Das strategische Ziel ist durch entsprechende operative Ziele und Planungen konkretisiert. Die Stadt Minden könnte mithilfe von Kennzahlen die Zielerreichung messen und daran den Ressourceneinsatz ausrichten.	E1 Die Stadt Minden sollte mithilfe von Kennzahlen die Steuerung der Erhaltung unterstützen. Sie könnte dann zu den Kennzahlen Zielwerte definieren. Eine Grundlage dafür können die in diesem Bericht verwendeten Kennzahlen sein.	F1	E1	Der Empfehlung wird gefolgt. Die SBM werden die Kennzahlen, die mit der GPA erstellt wurden, weiter pflegen und jährlich aktualisieren.
46	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F2 Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen und befestigten Wirtschaftswege bei der Stadt Minden zeigt eine Überalterung des Vermögens. Die Zustandserfassung von rund 41 Prozent der Verkehrsfläche in 2017 ergibt für rund ein Viertel der analysierten Fläche einen schlechten bis sehr schlechten Straßenzustand.	E2 Die Stadt Minden sollte die in Kürze vorgesehene Zustandserfassung wie geplant durchführen. Sie sollte dabei den Zustand aller Flächen in ihrer Unterhaltungsverantwortung analysieren und bewerten.	F2	E2	Der Empfehlung wird gefolgt. Eine entsprechende Zustandserfassung wird geplant.

lfd Nr.	Prüfgebiet / Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung (F)	Empfehlung E	F	E	Stellungnahme der Dienststelle zur Feststellung/ Empfehlung
47	Verkehrsfläche n	Verkehrsfläche n	F3 Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Minden erreichen mit 1,39 Euro je qm Verkehrsfläche in 2019 den Richtwert der FGSV. Durch den Fokus auf Instandsetzungsmaßnahmen ist es der Stadt gelungen, den Anteil der kleinflächigen Reparaturen (Instandhaltungsmaßnahmen) an den Erhaltungsaufwendungen zu reduzieren.	E3 Die Stadt Minden sollte zur konsequenten Umsetzung der Instandsetzungsstrategie den Anteil der Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen an den Unterhaltungsaufwendungen insgesamt weiter erhöhen und damit mehr Fläche instandsetzen.	F3	E3	Die Empfehlung bestätigt die bisherige Vorgehensweise und u.a. die Umsetzung der Deckensanierung.
48	Verkehrsfläche n	Verkehrsfläche n	F4 Die Investitionstätigkeit der Stadt Minden hat in den Jahren 2015 bis 2019 den Werteverzehr nicht erreicht. Das aktuelle Straßen- und Wegekonzept bildet die Basis für eine mittels Fördermaßnahmen unterstützte Investitionstätigkeit. Die geplanten Investitionen bis 2024 unterschreiten weiterhin den Werteverzehr.	E4 Die Stadt Minden muss für den langfristigen Erhalt ihrer Verkehrsflächen die Investitionstätigkeit erhöhen. Dabei sollte sie, wie im Straßen- und Wegekonzept vorgesehen, bestehende Fördermöglichkeiten nutzen.	F4	E4	Der Empfehlung wird auf Basis des beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes gefolgt.